

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
zum Plenum am 20.07.2021 – 22.07.2021

---

„Stipendienprogramm

Ich frage die Staatsregierung,  
wie viele Künstlerinnen und Künstler sich beim ersten Call für ein Stipendium im Rahmen des Stipendienprogramms beworben haben, wie vielen davon ein Stipendium von je 5.000 € gewährt wurde und ob die Staatsregierung mit Blick auf die eigene Zufriedenheit mit den bisherigen Bewerbungszahlen die Rahmenbedingungen des Stipendienprogramms wie z.B. Bewerbung und Bekanntmachung des Programms, bzw. bewerbungsberechtigte Zielgruppe, anzupassen gedenkt?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

1.126 Anträge sind im ersten Call eingegangen. Das Stipendienprogramm ist auf mindestens drei Calls ausgerichtet. Der Erfolg des Programms, das in Ergänzung zum Soloselbstständigenprogramm für Künstlerinnen und Künstler und Angehörige kulturnaher Berufe (Ersatz des sog. fiktiven Unternehmerlohns bis zu 1.180 Euro monatlich) konzipiert wurde, wird am Gesamtbild der Calls zu messen sein. Das Stipendienprogramm ist seitens der Staatsregierung ausreichend dotiert worden. Es ist neben dem Soloselbstständigenprogramm als Programm für die von der Pandemie besonders betroffene Gruppe der jungen Künstlerinnen und Künstler am Beginn ihres professionellen Schaffens aufgesetzt. Eine Änderung dieser Programmkonzeption ist nicht geplant.

Der größte Teil der Anträge befindet sich nach einer Vorsichtung in verschiedenen Stadien des Prüf- und Bewilligungsprozesses bei „bayernkreativ“ und den sieben beteiligten Bezirksregierungen. Bisher wurden 55 Anträge bewilligt. Unmittelbar vor der Bewilligung stehen ca. 200 Anträge (Stand: 20.07.2021). Bisher musste noch kein Antrag abgelehnt werden und es zeichnet sich ab, dass der größte Teil der Anträge bewilligt werden kann.

Einen wesentlichen Teil des derzeitigen Prüfprozesses bei „bayernkreativ“ als den Regierungen vorgeschaltete Stelle macht nach Auskunft von „bayernkreativ“ die Kommunikation mit den Antragstellenden zur Nachbesserung und Herstellung

der Entscheidungsreife aus. So werden im Interesse einer möglichst niedrigen Ablehnungsquote fehlende und ergänzende Unterlagen im Zuge der Vorprüfung erbeten; bei unzureichenden oder unklaren Vorhabensbeschreibungen wird Klärung und Nachbesserung ermöglicht. Ziel ist es, den Bezirksregierungen bewilligungsreife Anträge vorzulegen, weitere Nachfragen und Ablehnungen zu vermeiden und rasche Auszahlung zu ermöglichen.

Durch das zuständige Fachreferat im StMWK werden flankierende Stellungnahmen aus den Fachcommunitys, von den Kunsthochschulen sowie Einzelbegutachtungen eingeholt, um den Prozess zu beschleunigen.

München, den 22. Juli 2021